

LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 7 GmbH

Hamburg

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 03.01.2020 bis zum 31.12.2020

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

AKTIVA

	31.12.2020	3.1.2020
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
Sachanlagen		
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.141.500,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	262.881,40	25.000,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	296.457,70	0,00
	559.339,10	25.000,00
C. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	575.041,32	0,00
	2.275.880,42	25.000,00

PASSIVA

	31.12.2020	3.1.2020
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Jahresfehlbetrag	-600.041,32	0,00
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	575.041,32	0,00
	0,00	25.000,00
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	35.293,00	0,00
	35.293,00	0,00



	31.12.2020	3.1.2020
	EUR	EUR
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Partiarische Darlehen	1.147.500,00	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 1.147.500,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.068.434,59	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.068.434,59 (Vorjahr: EUR 0,00)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	6.540,33	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 6.540,33 (Vorjahr: EUR 0,00)		
	2.222.474,92	0,00
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	18.112,50	0,00
	2.275.880,42	25.000,00

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS RUMPFGESCHÄFTSJAHR VOM 3. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2020

	Rumpfgeschäftsjahr 2020
	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	1.575,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-595.075,86
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.540,46
4. Ergebnis nach Steuern	-600.041,32
5. Jahresfehlbetrag	-600.041,32

Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 3. Januar bis zum 31. Dezember 2020

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 7 GmbH, Hamburg („Gesellschaft“), eingetragen beim Registergericht des Amtsgerichts Hamburg, unter HRB 160815 ist eine Kleinstkapitalgesellschaft nach §§ 267 i.V.m. 267a HGB. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach § 24 Abs. 1 VermAnlG in Verbindung mit dem Dritten Buch des Handelsgesetzes, erster Unterabschnitt des zweiten Abschnitts. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt ist, sind entsprechend den §§ 266 und 275 HGB gegliedert.

Da die Gesellschaft sich noch in der Investitionsphase befindet und erst in 2020 gegründet wurde, wurden als Vorjahrswerte die Eröffnungsbilanzwerte angegeben.



2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag eine bilanzielle Überschuldung in Höhe von EUR 575.041 aus. Eine tatsächliche Überschuldung ist aufgrund der bestehenden Rangrücktrittvereinbarungen für partiarische Darlehen nicht gegeben.

Aufgrund der Corona Pandemie besteht jedoch eine wesentliche Unsicherheit, die die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit beeinträchtigen kann. Eine bestandsgefährdende Entwicklung ist jedoch aus heutiger Sicht für die Luana-Gruppe nicht erkennbar.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten angesetzt. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt noch nicht, da sich die Anlagen im Bau befinden.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten entsprechen dem Nominalwert.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Erträge und Aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Aktiva

Anlagevermögen

Die Zusammenstellung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Passiva

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 25.000.

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2020 partiarische Darlehen in Höhe von EUR 1.147.500 aus. Die Darlehen weisen eine Restlaufzeit von über fünf Jahren aus.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 450.109 ausgewiesen.

4. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

Haftungsverhältnisse liegen zum Stichtag nicht vor.

Sonstige Verpflichtungen i.S.v. § 285 Nr. 3a HGB bestehen zum Bilanzstichtagsstichtag in Form von Verpflichtungen, die sich aus den abgeschlossenen Verträgen der Gesellschaft ergeben und umfassen Treuhandvergütung (0,2% p.a. des jeweiligen Betrags des partiarischen Nachrangdarlehens), Vergütung für die Mittelverwendungskontrolle (0,1% p.a. bezogen auf das platzierte (gezeichnete und eingezahlte) Kapital der partiarischen Nachrangdarlehen, mindestens jedoch EUR 5.000 p.a.) und Managementgebühren (1,5% p.a. auf die Summe des gezeichneten Kapitals, mindestens jedoch EUR 130.000 p.a.).

Zum 31.12.2020 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Form von Bestellobligo von EUR 659.750.

5. Organe

Zum 31.12.2020 waren Geschäftsführer Marc Banasiak und Marcus Florek. Sie sind alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

6. Nachtragsbericht

Mit Ende Mai 2021 wurden partiarische Darlehen in Höhe von EUR 2.750.500 eingeworben.

Hamburg, den 25. Mai 2021

Marc Banasiak, Geschäftsführer

Marcus Florek, Geschäftsführer

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM RUMPFGESCHÄFTSJAHR VOM 3. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2020

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	3. Jan. 2020	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
SACHANLAGEN				
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	1.141.500,00	0,00	1.141.500,00
	0,00	1.141.500,00	0,00	1.141.500,00
AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				
	3. Jan. 2020	Zuführungen	Auflösungen	31. Dez. 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
SACHANLAGEN				
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
NETTOBUCHWERTE				
		31. Dez. 2020		3. Jan. 2020
		EUR		EUR
SACHANLAGEN				
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		1.141.500,00		0,00
		1.141.500,00		0,00

Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2020

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Geschäftsmodell der Gesellschaft



Im Rahmen des Angebotes für ein partiarischen Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzrechtlicher Durchsetzungssperre hat die LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 7 GmbH, Hamburg (nachfolgend auch „Gesellschaft“ genannt), Energieerzeugungsanlagen inklusive Blockheizkraftwerke (nachfolgend auch „BHKW“ abgekürzt) an verschiedenen Standorten in Deutschland installiert bzw. erworben, um sie operativ zu betreiben und die Verwertung, Vermarktung und Veräußerung der damit erzeugten elektrischen und thermischen Energie zu übernehmen.

1.2 Ziele und Strategien

Für den oben genannten Zweck wurde im Juli 2020 mit dem Einwerben der Partiarischen Darlehen begonnen.

Parallel dazu wurde mit Investitionen in BHKW (mit den dazugehörigen Energielieferverträgen) und die Versorgung von Endkunden mit Wärme und Strom sukzessive begonnen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Anders als in den Bereichen Sonnen- und Windenergie, wo Deutschland weltweit eine Vorreiterstellung einnimmt, besteht im Bereich der Energiegewinnung durch BHKW noch ein gewisser Nachholbedarf. In den europäischen Nachbarländern wie den Niederlanden wird beispielsweise bereits über 40% und in Dänemark sogar über 50% der Stromgewinnung über KWK-Anlagen gedeckt. Der Anteil in Deutschland beträgt dagegen lediglich ca. 17%. Experten schätzen, dass der KWK-Bereich in den nächsten Jahren kontinuierlich wachsen wird; sollten die Strompreise steigen sogar überproportional zum Wärmemarkt. In der Vergangenheit war der BHKW-Markt in Deutschland noch dominiert von biogasbetriebenen Motoren. Mit dem Jahr 2012 hatte sich dies grundsätzlich geändert und die Neuinstallationen von Erdgas-BHKW führen seitdem die Statistiken an.

Nach wie vor legt die Gesellschaft den Fokus auf den Betrieb von BHKW, die mit ihrer ausgereiften Motorentechnologie und Wirkungsgraden von über 90% ein effizientes und ökologisches Investment darstellen.

2.2 Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Beteiligungsgesellschaft hat bis zum 31.12.2020 bei Anlegern Darlehen in Höhe von insgesamt EUR 1.147.500 eingeworben. Neben der Einwerbung erfolgte parallel die sukzessive Umsetzung von BHKW-Projekten. Zum 31.12.2020 wurden bereits Anzahlungen für Anlagen im Bau in Höhe von EUR 1.141.500 ausgewiesen.

2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.3.1 Ertragslage

Die Gesellschaft wurde in 2020 gegründet. Das laufende Geschäftsjahr war daher maßgeblich vom Einwerben von Eigenkapital und Aufbau des Geschäfts geprägt, nennenswertes operatives Geschäft und einen dazugehörigen Cash Flow gab es noch nicht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen EUR 595.076 und wurden hauptsächlich geprägt durch Vermittlungsprovisionen über EUR 100.013 und einmalige Konzeptionsgebühren über EUR 300.000. Darüber hinaus fielen planmäßige Managementgebühren in Höhe von EUR 130.000 sowie Rechts- und Beratungskosten für Gründung und Prospekterstellung über EUR 30.897 an.

Das Jahresergebnis von EUR -600.041 war daher erwartungsgemäß negativ, wie es für eine Gesellschaft in der Einwerbephase der Fremdfinanzierung üblich ist.

2.3.2 Finanzlage

Kapitalstruktur

Dem gezeichneten Kapital der Gesellschaft von EUR 25.000 steht ein negatives Jahresergebnis gegenüber, so dass die Bilanz einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von EUR 575.041 ausweist. Eine tatsächliche Überschuldung liegt aufgrund der bestehenden Rangrücktrittsvereinbarungen für partiarische Darlehen nicht vor.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 1.068.434 betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Dienstleistungsverträgen für Konzeption und Management sowie gegenüber dem Generalübernehmer im Rahmen der Projektrealisierung.

Investitionen

Im Geschäftsjahr wurden Anzahlungen für fünf neue Projekte geleistet.

Liquidität

Auf dem Konto der Hamburger Sparkasse (Geschäftskonto) befinden sich Liquide Mittel in Höhe von EUR 30.851. Das Mittelverwendungskonto beim Bankhaus Neelmeyer weist ein Guthaben von EUR 265.606 aus.

Im Geschäftsjahr 2020 war die Liquidität der Beteiligungsgesellschaft jederzeit gegeben.

2.3.3 Vermögenslage



Die Bilanzsumme beträgt zum Stichtag EUR 2.275.880. Wesentliche Positionen auf der Aktivseite sind geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau EUR 1.141.500, welche die bereits zu installierenden BHKWs betreffen.

Die Passivseite ist im Wesentlichen durch kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 1.068.434 und den langfristigen Partiarischen Darlehen der Anleger von EUR 1.147.500 geprägt.

2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Eigenmittelquote (unter Berücksichtigung des Eigenkapitals sowie der partiarischen Darlehen als eigenmittel-ähnliches Kapital) der Gesellschaft zum Bilanzstichtag beträgt 33,7% der Bilanzsumme.

2.5 Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligungsgesellschaft kann als solide beschrieben werden.

3 Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

3.1 Risikobericht

3.1.1 Vorbemerkung

Im Risikobericht werden einzelne Risiken der Beteiligungsgesellschaft aufgeführt.

3.1.2 Adressenausfall- und Liquiditätsrisiken

Konkrete Adressenausfallrisiken sind bislang nicht bekannt.

Die Marktpreisrisiken sind zukünftig erhöht aufgrund der Änderungen durch Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG); die operationellen Risiken liegen im normalen, marktüblichen Bereich.

3.1.3 Marktpreisrisiken

Deutschland hatte sich zusammen mit den Ländern der EU verpflichtet, die CO₂-Emissionen bis 2030 gegenüber 1990, um mindestens 55% zu senken. Ende 2019 wurden die bereits geltenden EU-Vorgaben im Klimaschutzpaket der Bundesregierung umgesetzt und in neue gesetzliche Vorgaben verankert. Ziel war es, die bereits eingegangenen Verpflichtungen nochmal deutlich zu übertreffen und ab dem Jahr 2050 Treibhausgasneutralität zu erreichen.

Im März 2021 erklärte das Bundesverfassungsgericht die zulässige Jahresemissionsmengen mit den Grundrechten für unvereinbar und verpflichtete den Gesetzgeber die Festschreibung einer Minderung bis Ende 2022 zu regeln. Das Bundesumweltministerium erarbeitete kurzfristig einen Entwurf, welcher bereits im Mai 2021 in einem entsprechenden Gesetzentwurf vom Bundeskabinett zum Gesetzgebungsverfahren eingeleitet wurde. Mit diesem werden die bis 2030 bestehenden Ziele verschärft und die Frist zum Erreichen der Klimaneutralität von 2050 auf 2045 verkürzt. Darüber hinaus sollen die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 65% sinken gegenüber 1990. Die konkreten Maßnahmen dafür stehen noch aus.

3.1.4 Operationelle Risiken

Die Gesellschaft betreibt die erworbenen BHKW selbst. Es bestehen somit grundsätzlich die normalen operationellen Risiken, wie beispielsweise Betriebsunterbrechungen oder Netzstörungs- bzw. Einspeiseunterbrechungen.

3.1.5 Zusammengefasste Darstellung der Risikolage

Die Risiken können sich insbesondere durch die geplanten Gesetzesänderungen erhöhen.

3.2 Chancenbericht

Es besteht die grundsätzliche die Möglichkeit, dass aus dem Betrieb der BHKW Erträge übertroffen werden, beispielsweise aufgrund höherer Bedarfssituationen beim Endkunden und/oder geringeren laufenden Kosten als geplant verursacht werden.

3.3 Prognosebericht

Die sich im Bau befindlichen BHKW-Projekte werden in 2021 sukzessiv fertig gestellt und liefern dann schon anteilig für das Jahr Energie. Das führt in 2021 zu ersten Umsätzen und Erträgen. Darüber hinaus sollen weitere BHKW je nach Fertigstellungstermin einen Beitrag zum Jahresergebnis beisteuern.

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft, Blockheizkraftwerke an verschiedenen Standorten in Deutschland operativ zu betreiben, ist stabil. Jedoch sind Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie auf die Ertragsprognose nicht ausgeschlossen, weil direkte und indirekte Abhängigkeiten von Akteuren und Prozessen in anderen Branchen bestehen.

3.4 Gezahlte Vergütungen im Rumpfgeschäftsjahr vom 3. Januar bis 31. Dezember 2020

In der Gesellschaft sind im Geschäftsjahr folgende variable Vergütungen (netto) mit Mindesthöhe angefallen:



- Aufwendungen für Konzeption: EUR 300.000
- Aufwendungen für Managementtätigkeiten: EUR 130.000
- Aufwendungen für den Treuhandvergütung: EUR 2.295

Weitere Vergütungen i.S.d. § 24 Abs. 1 VermAnlG wurden nicht geleistet.

Hamburg, den 25. Mai 2021

Marc Banasiak, Geschäftsführer

Marcus Florek, Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 7 GmbH, Hamburg:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 7 GmbH, Hamburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 3. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 7 GmbH für das Geschäftsjahr vom 3. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 S. 3 und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des Vermögensanlagegesetzes (VermAnlG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 3. Januar bis zum 31. Dezember 2020,
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnlG und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 S. 3 und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB.

Gemäß § 25 VermAnlG i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnlG in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird, auf § 328 HGB wird verwiesen.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 30. Juni 2021

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Steuerberatungsgesellschaft

Dirk Jessen, Wirtschaftsprüfer

Steffi Papenroth, Wirtschaftsprüferin

Abschluss

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Lagebericht

Wir versichern nach bestem Wissen, dass im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, den 25. Mai 2021

Gezeichnet:

Marc Banasiak, Geschäftsführer

Marcus Florek, Geschäftsführer

Feststellung: Bei der Offenlegung handelt es sich um einen Abschluss, der noch nicht festgestellt und zur Wahrung der gesetzlichen Fristen offengelegt wurde. Nach Feststellung wird das Feststellungsdatum, bzw. der geänderte Abschluss, sofern sich Änderungen ergeben sollten, in einer korrigierten Fassung nachgereicht.